

Winterreifen

Reifenwechsel ist Pflicht

Autofahrer ohne Winterreifen sollen beim nächsten Schnee doppelt so viel Bußgeld bezahlen wie bisher.

Neuregelung

Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) will ab 26. November allen Autofahrern bei Schnee, Schneematsch und Eis Winterreifen vorschreiben. Bisher verlangt die Straßenverkehrsordnung eine „geeignete Bereifung“. Demnächst sind ausdrücklich Winterreifen verlangt. Die Reifen müssen mit dem Signet M+S – für Matsch und Schnee – oder mit Schneeflockensymbol gekennzeichnet sein. Viele Ganzjahresreifen tragen auch eines dieser Symbole und sind damit für den Winter geeignet.

Sicherheit

Sinnvoll – aber nicht vorgeschrieben – ist es, von Oktober bis Ostern mit Winterreifen zu fahren. Sie sollten eine Profiltiefe von vier Millimetern nicht unterschreiten. Zwar schreibt die Straßenverkehrsordnung nur eine minimale Tiefe von 1,6 Millimetern vor. Mit so wenig Profil haften die Lamellen aber nicht mehr ausreichend auf dem Boden.

Bußgeld

Wer bei Schnee, Eis oder Matsch mit Sommerreifen unterwegs ist, muss künftig doppelt so viel Bußgeld zahlen wie bisher: 40 statt 20 Euro und bei Verkehrsgefährdung sogar 80 statt 40 Euro. Winterreifen-Muffel, die durch ihre falschen Reifen den Verkehr gefährden, müssen zusätzlich mit einem Punkt in Flensburg rechnen.

Versicherungsschutz

Autofahrer, die bei Schnee oder Glatteis mit Sommerreifen in einen Unfall verwickelt werden, setzen auch ihren Versicherungsschutz aufs Spiel. Der Kaskoversicherer kann einen Teil der Leistungen verweigern, weil ein Autofahrer ohne Winterreifen sich nicht auf die winterlichen Bedingungen eingestellt hat und grob fahrlässig handelt. Der Kfz-Haftpflichtversicherer kann den Fahrer in Mithaftung nehmen, wenn ein Unfall auf falsche Reifen zurückzuführen ist.